

<b>Gemeinde Möhnesee</b> <small>Kreis Soest</small> <b>Die Bürgermeisterin</b>	<b>Vorlage Nr. 37/ 2020/XI</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

<b>TOP 17</b>	<b>Grundschulverbund Möhnesee; hier: Klassenbildung unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022</b>
<b>Fachbereich:</b>	<b>FB Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales</b>
<b>Berichterstätter:</b>	<b>Herr Koch</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Herr Koch</b>

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	17				

<b>I. Beschlussvorschlag</b>
------------------------------

Der Rat nimmt die Klasseneinteilung des Grundschulverbundes Möhnesee, die sich aus der Bildung der kommunalen Klassenrichtzahl ergibt und wie folgt vorgesehen ist, zur Kenntnis:

- |                             |    |               |                     |
|-----------------------------|----|---------------|---------------------|
| -Hauptstandort Körbecke     | 52 | Schüler/innen | = 2 Eingangsklassen |
| -Teilstandort Günne         | 26 | Schüler/innen | = 1 Eingangsklasse  |
| -Teilstandort Völlinghausen | 15 | Schüler/innen | = 1 Eingangsklasse. |

<b>II. Sachdarstellung</b>	-	<b>Begründung</b>	-	<b>Bewertung</b>
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Für das Schuljahr 2021/2022 haben sich für den Grundschulverbund Möhnese 93 Kinder angemeldet (Stand: 03.12.2020). Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz legt der Schulträger der Kommune die Anzahl der Eingangsklassen an den Grundschulen unter Berücksichtigung einer kommunalen Klassenrichtzahl fest.

Die kommunale Klassenrichtzahl wird ermittelt, indem die Zahl der einzuschulenden Kinder einer Kommune durch 23 geteilt wird. Der sich ergebene Quotient wird danach bei kleinen Kommunen aufgerundet. Bei der Klassenbildung ist zu berücksichtigen, dass die Klassengrößen zwischen 15 und 29 Schüler/innen liegen müssen. Die Einteilung der Klassen übernimmt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.

Die kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 ergibt sich somit wie folgt:

$$93 \text{ Kinder} : 23 = 4,04$$

Somit können vier Eingangsklassen im Grundschulverbund gebildet werden.

Nach Abschluss der Schulanmeldungen ergeben sich für das Schuljahr 2021/2022 folgende gewünschte Schulstandorte:

Hauptstandort Körbecke	52 Schüler/innen	= 2 Eingangsklassen
Teilstandort Günne	26 Schüler/innen	= 1 Eingangsklasse
Teilstandort Völlinghausen	15 Schüler/innen	= 1 Eingangsklasse.

Die kommunale Richtzahl wird nicht überschritten. Die Klassengrößen werden an den Standorten jeweils eingehalten, so dass die Klassen zum kommenden Schuljahr entsprechend den gewünschten Anmeldungen eingerichtet werden können.

Die Schulaufsichtsbehörde des Kreises Soest wird über die beabsichtigte Klassenbildung fristgerecht in Kenntnis gesetzt.

---

(Unterschrift)